



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates
Staatskanzlei



2014.01445

Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das Gesuch der Einwohnergemeinde **Saas-Grund** vom 18. Juli 2012 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Saas-Grund am 27. Juni 2012 beschlossenen Teilrevision des Zonennutzungsplans „Haus Monte Moro“ und „Pfarreiboden Färiga“;

eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung 23. Januar 1987 (kRPG);

eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

eingesehen den kantonalen Richtplan;

eingesehen das Gemeindegesezt vom 5. Februar 2004 (GemG);

eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

eingesehen die öffentliche Auflage des Revisionsentwurfs im Amtsblatt Nr. 18 vom 4. Mai 2012;

eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Saas-Grund vom 27. Juni 2012, womit die Teilrevision des Zonennutzungsplans beschlossen wurde;

eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 27 vom 6. Juli 2012;

eingesehen den Synthesebericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 27. Mai 2013, womit bezüglich des Zonennutzungsplans „Haus Monte Moro“ und „Pfarreiboden Färiga“ keine Ergänzungen und Anpassungen der Gesuchunterlagen verlangt und eine positive Vormeinung abgegeben wurden;

eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der DIKA vom 7. Juni 2013, womit dieser Mitbericht der Gesuchstellerin zur Kenntnis gebracht und der Schriftenwechsel geschlossen wurde;

eingesehen das Schreiben der Gemeinde Saas-Grund vom 20. März 2014, mit welchem die Pläne unterzeichnet vom Gemeindepräsidenten und -schreiber eingereicht wurden;

eingesehen die übrigen Akten;

erwägend, dass keine Beschwerden gegen den Urversammlungsbeschluss vom 27. Juni 2012 eingereicht wurden;

erwägend, dass die vorliegend zu beurteilende Teilrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Saas-Grund - nach Berücksichtigung der Vorbringen im Synthesebericht der DRE vom 27. Mai 2013 - die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) be-

rücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

auf Antrag des Departements für Finanzen und Institutionen,

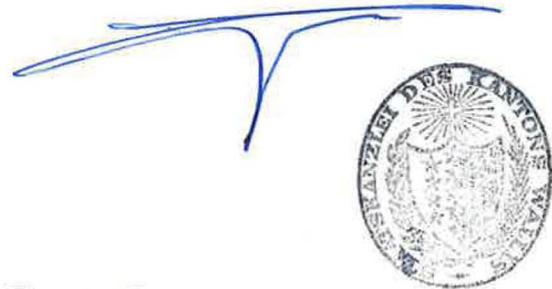
**entscheidet
der Staatsrat**

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Saas-Grund am 27. Juni 2012 beschlossene Teilrevision des Zonennutzungsplans „Haus Monte Moro“ und „Pfarreiboden Färiga“ wird in der von der Gemeinde am 20. März 2014 hinterlegten Fassung homologiert.

Sitzung vom **- 2. April 2014**

Für getreue Abschrift,
Der Staatskanzler



Kostenaufteilung

Entscheidgebühr	Fr.	150.--
Gesundheitstempel	Fr.	7.--

Verteiler 6 Ausz. DFI
1 Ausz. FI

A. Müller per le Département